

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Anfrage
für den
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 27. August 2019

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 21. Juni 2019

Schottergärten

Vorbemerkung:

Wie die Landesregierung auf Anfrage der GRÜNEN Fraktion zugeben musste, verstoßen mit Schotter, Kies und Flies versiegelte unbebaute Flächen eines Baugrundstücks gegen § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Dort heißt es: „Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie weit sind die Bemühungen der Verwaltung zum Rückbau von Schottergärten - auch in eigener Sache - gediehen, die Vorgaben des § 9 Abs. 2 NBauO in zukünftigen Baugebieten wie auch im Altbestand zu regeln?
2. Wie soll verhindert werden, dass Schottergärten in der Stadt Göttingen neu angelegt werden? Wie sieht hier die künftige Kontrolle aus?